

# Beschlussvorschlag zur Sitzung am 02.08.2019



Wegen Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin ist die Stelle

## **der Landrätin/des Landrats (m/w/d)**

des Landkreises Lörrach (rund 229.000 Einwohnerinnen und Einwohner) zum 01.03.2020 wieder zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 04. Dezember 2019 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Wählbarkeitsbescheinigung) bis zum 30.09.2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Lörrach, z. Hd. des Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats, Herrn/Frau Kreisrat/Kreisrätin ..., Palmstraße 3, 79539 Lörrach, einzureichen.

Die bisherige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder.

Nähere Informationen über den Landkreis Lörrach finden Sie im Internet unter [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)